



Aktenzeichen

5430

Datum

05.02.2020

Abteilung/Sachgebiet

Abteilung 1

Sachbearbeiter

Herr Rupp

Beratung

Klinikumsausschuss

Datum

05.02.2020

Behandlung

öffentlich

Zuständigkeit

Vorberatung

Kreisausschuss

18.03.2020

öffentlich

Vorberatung

Betreff**Eigenbetrieb Klinikum Garmisch-Partenkirchen;
Wirtschaftsplan 2020****Anlagen:**

Wirtschaftsplan_2020_EB

Vorschlag zum Beschluss:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Klinikum Garmisch-Partenkirchen für das Jahr 2020 wird gebilligt.
2. In den Kreishaushalt 2020 sollen Zuschüsse für Tilgungsleistungen für nicht geförderte langfristige Darlehen mit einem Betrag von 1.500.000 Euro eingestellt werden.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 25.000 Euro festgesetzt.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Der Eigenbetrieb des Klinikums Garmisch-Partenkirchen hat jährlich einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan und dem Vermögensplan.

Die Geschäftsführung des Klinikums wird die Einzelheiten näher erläutern.

II. Sach- und Rechtslage

Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen übertrug zum 01.01.2005 der Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH den Klinikbetrieb des bisherigen Eigenbetriebes Klinikum Garmisch-Partenkirchen mit den zu diesem Stichtag bestehenden Aktiva und Passiva. Ausgenommen davon waren vorhandene Grundstücke und die darauf errichteten Gebäude, langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie das dem Bezirk Oberbayern eingeräumte Erbbaurecht für die Psychiatrische Klinik, die beim Eigenbetrieb verblieben sind.

Da die Gebäude langfristig an die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH verpachtet wurden, sind sie in deren wirtschaftliches Eigentum übergegangen und können somit, losgelöst von den eigentumsrechtlichen Verhältnissen, bilanziell dort ausgewiesen werden.

Die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH wurde bei ihrer Gründung vom Landkreis nicht mit Eigenkapital in Form von liquiden Mitteln ausgestattet. Durch die Tilgungszuschüsse in Höhe von jährlich 1,5 Mio. Euro werden die langfristigen Bankdarlehen sukzessive abgetragen und gleichsam die GmbH mit Eigenkapital ausgestattet. Bis zur vollständigen Tilgung dieser langfristigen Darlehen ist die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH aus betriebswirtschaftlicher Sicht auch weiterhin auf die Tilgungszuschüsse des Landkreises in der bisherigen Höhe zur Bedienung dieser langfristigen Verbindlichkeiten angewiesen.

Der vorliegende Wirtschaftsplan bildet den seit dem Jahr 2005 deutlich verkleinerten Eigenbetrieb ab, dessen Geschäftstätigkeit sich im Wesentlichen auf die Beschaffung von Fremdkapital für die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH sowie auf die Verwaltung der eingeräumten Erbbaurechte beschränkt. Hierzu gehört die Aufnahme und Verwaltung von langfristigen Darlehen, welche der Finanzierung von Investitionsmaßnahmen des Krankenhauses dienen und deshalb in Form eines Gesellschafterdarlehens an die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH weitergereicht werden. Darüber hinaus werden die aus den eingeräumten Erbbaurechten resultierenden Erbbauzinsen durch den Eigenbetrieb vereinnahmt.

Erfolgsplan

Der Erfolgsplan des Eigenbetriebes weist ein Ertragsvolumen von rd. 166 Tsd. Euro auf.

Der weit überwiegende Anteil der darin ausgewiesenen Erträge steht in Zusammenhang mit Forderungen aus dem Gesellschafterdarlehen für die Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH. Da diese Zinserträge jedoch zur Finanzierung der aus den langfristigen Darlehen bei Kreditinstituten resultierenden Zinsaufwendungen verwendet werden müssen, ist diese Geschäftstätigkeit für den Eigenbetrieb ohne Erfolgsauswirkung. Als weitere wesentliche Ertragsposition ist der Erbbauzins für das dem Bezirk Oberbayern eingeräumte Erbbau-recht zur Errichtung der Psychiatrischen Klinik anzuführen.

Im Ergebnis kann für den Erfolgsplan des Eigenbetriebes im Jahr 2020 ein Jahresüberschuss in Höhe von 22.263 Euro geplant werden.

Vermögensplan

Das Gesamtvolumen des Vermögensplans beträgt insgesamt 6,75 Mio. Euro. Auf der Ausgabenseite werden hierbei Tilgungsleistungen für Darlehen bei Kreditinstituten in Höhe von rund 1,75 Mio. Euro ausgewiesen, die einerseits durch einen Zuschuss des Landkreises von 1,50 Mio. Euro und andererseits durch Darlehensrückzahlungen der Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH (rd. 246 Tsd. Euro) abgedeckt werden sollen.

Darüber hinaus sind Ausgaben zur Erhöhung des Gesellschafterdarlehens für die Klinikum GmbH mit einem Betrag von 5,00 Mio. Euro eingeplant. Dieser Mittelabfluss wird durch die Neuaufnahme von Darlehen bei Kreditinstituten refinanziert. Diese Darlehensneuaufnahme ist für die vorgesehene Investitionstätigkeit der Klinikum GmbH erforderlich.

Ursächlich hierfür ist der für das Jahr 2020 geplante Mittelabfluss für folgende Maßnahmen:

Bezeichnung	Betrag
BOS Funkanlage (Feuerwehrfunk)	250 Tsd. Euro
Austausch Aufzugsanlagen	695 Tsd. Euro
Umbau Personalwohnhaus 2 zum Bürogebäude	300 Tsd. Euro
Austausch Spülküche	460 Tsd. Euro
Umbau u. technische Ertüchtigung Süderweiterung	1.800 Tsd. Euro
Neubau Kindergarten	1.966 Tsd. Euro
Erwerb von Personalwohnhäusern im Bahnhofsareal	614 Tsd. Euro
Umbau Alpenhotel Ohlstadt in Personalwohnungen	2.200 Tsd. Euro
Optimierung Ultraschalldiagnostik	844 Tsd. Euro
Austausch Heizkessel	400 Tsd. Euro
Umbau und Erweiterung Notaufnahme	200 Tsd. Euro
Bauabschnitt 8 (bauliche Zielplanung)	275 Tsd. Euro

Bauabschnitt 8	500 Tsd. Euro
Sonstige Investitionen für den laufenden Betrieb	3.000 Tsd. Euro
Summe gesamt	13.504 Tsd. Euro

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass in den Jahren 2016 bis 2018 keine Darlehensaufnahme zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen benötigt wurde; im Jahr 2019 betrug die Darlehensaufnahme zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen lt. Plan 10,00 Mio. Euro.

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Gem. § 7 Nr. 1 Buchstabe c) der Eigenbetriebssatzung für das Klinikum beschließt der Kreistag über die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes und seiner vorgeschriebenen Änderungen.